

➤ Verfahrensbeschreibung der Be- und Entlüftungsanlage L661, max. Durchsatz 3000 m³/h



Abbildung kann Sonderausstattungen enthalten

Die Be- und Entlüftung eines Trinkwasserspeichers mit gefilterter Luft, erfolgt über eine beidseitig beaufschlagte, dreistufige Lüftungsanlage mit natürlichem Luftaustausch. Voraussetzung ist, dass der Luftaustausch ausschließlich über die vorgesehene Be- und Entlüftungsanlage erfolgt. Dies bedeutet, dass die Wasserkammer vom Bedienhaus abzutrennen ist, alle anderen Luftöffnungen zur Wasserkammer müssen zuverlässig verschlossen sein.

Ausführung gemäß DVGW Arbeitsblatt W 300-1.

Die Luftansaugung erfolgt in der direkten Umgebung, wobei die Be- und Entlüftungsanlage gut zugänglich im Bedienhaus zu installieren ist. Gleichzeitig sind Vorkehrungen zum Ableiten des Kondenswassers und zum Schutz des Bauwerks bei Betriebsstörungen zu treffen.

Einzelkomponenten der Be- und Entlüftungsanlage L661:

Das Ansaugen der Außenluft bzw. das Ausblasen von verdrängter Luft erfolgt über eine **einbruchhemmende Jalousie** oder über einen **Zuluftkamin**. Die stabile Ausführung der Konstruktion dient zum Schutz vor mutwilliger Zerstörung und Vandalismus. Die Verankerung der Jalousie ist nur von der Gebäudeinnenseite zugänglich. Das Insektengitter dient als erste Filterstufe zum Abhalten von Kleintieren, Insekten und organischen Grobstoffen wie z. B. Blätter. Jalousie bzw. Zuluftkamin sowie die anschließende Luftleitung werden mit **Flexverbindungen**, die leicht montierbar sind, verbunden.

Die **Luftleitung** ist luftdicht, beul- und verwindungssteif ausgeführt. Sie wird im leichten Gefälle zur Luftfiltereinheit verlegt, so dass anfallendes Kondenswasser gezielt abgeleitet werden kann.

Die **Luftfiltereinheit** wird in die Luftleitung integriert, darin befindet sich ein Vorfilter der Filterklasse ISO ePM₁₀ 75% nach EN ISO 16890, er dient als zweite Filterstufe. Der Vorfilter wird benötigt um die Standzeit des nachgeschalteten **Schwebstofffilters** zu erhöhen, der die dritte Filterstufe bildet. Dieser entspricht der Filterklasse H13 und besitzt einen Abscheidegrad von mindestens 99,99% nach DIN EN 1822. Beide Filter bestehen aus keimabtötendem Material, so dass auch bei hoher Beladung und Luftfeuchtigkeit keine hygienische Belastung des Trinkwassers erfolgt.

Die Überwachung der Filterverschmutzung erfolgt durch einen Druckmessumformer. Der Luftdruck wird vor und nach dem Filter erfasst, die Druckdifferenz erscheint auf einem vierstelligen Display. Der zulässige Grenzwert wird über einen potentialfreien Wechselkontakt zur Verfügung gestellt. dadurch besteht die Möglichkeit zum Anschluss an eine Fernwirk- bzw. Alarmanlage.

Das Kondenswasser aus der Luftleitung und der Luftfiltereinheit wird durch zwei Kondenswasserabläufe mit Kugelhahn abgeleitet.

Je nach Bedarf kann ein **Sicherheitsventil** zum Schutz des Bauwerks bei Betriebsstörungen (z. B. Rohrbruch), in die Luftleitung eingebaut werden.

Sämtliche Teile (mit Ausnahme des Filtermaterials) werden aus austenitischem **Edelstahl Werkstoff 1.4307** hergestellt. Alle Schweißarbeiten erfolgen werkseitig unter Inertgasatmosphäre und anschließender Vollbadbeizung und Passivierung.

Die gesamte Konstruktion ist so ausgeführt, dass bauseitig nur leicht montierbare Schraubverbindungen durchgeführt werden müssen. Filterwechsel und eventuelle Reinigungsarbeiten sind unkompliziert auszuführen.

HUBER SE

Industriepark Erasbach A1 · D-92334 Berching
Telefon: + 49 - 84 62 - 201 - 0 · Fax: + 49 - 84 62 - 201 - 810
info@huber.de · Internet: www.huber.de

Technische Änderungen vorbehalten
5.2022

Verfahrensbeschreibung der Be- und Entlüftungsanlage L661, max. Durchsatz 3000 m³/h